

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00003/2021

Seniorenrechtliches Wohnen bei Stadtplanung stärker berücksichtigen

Beschlüsse:

14.06.2021	Stadtvertretung
018/StV/2021	18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 13 und 14 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1.
Die Stadtvertretung beauftragt die Stadtverwaltung, bei der Stadtplanung dem Thema „seniorenrechtliches Wohnen“ künftig eine stärkere Bedeutung beizumessen.
2.
Älteren Einwohnern, die in Eigenheimen leben und sich mit dem Gedanken tragen, das Eigentum aufzugeben, soll in größerem Maße als bislang durch wohnortnahe Miet-Angebote die Möglichkeit eröffnet werden, im Bereich des bisherigen Wohnumfeldes zu verbleiben. Nach Möglichkeit soll dazu insbesondere auch die städtische Wohnungsgesellschaft WGS bezahlbare Angebote unterbreiten.
3.
Der Oberbürgermeister wird zur Umsetzung von Nr. 2 aufgefordert,
a) bei neu aufzustellenden B-Plänen auch Möglichkeiten für seniorenrechtliches, bezahlbares Wohnen vorzusehen und dabei den Bau barrierefreier Mehrfamilienhäuser planerisch vorzusehen,
b) in Stadtteilen mit hohem Einwohneranteil älterer Bürger in Eigenheimen im Bestand (z.B. Neumühle, Görries, Wüstmark, Warnitz, Friedrichsthal, Mueß oder Wickendorf) Möglichkeiten zur Errichtung barrierefreier Mehrfamilienhäuser (mit und ohne Betreuungsangebot) planerisch zu prüfen.
4.
Zu Nr. 3.b) wird der Stadtvertretung das Prüfergebnis bis Ende 2021 vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und vier Stimmenthaltungen beschlossen